

# **Richtlinien zur Ehrung verdienter Sportler durch die Große Kreisstadt Bad Mergentheim**

## **§ 1 Sinn und Zweck der Ehrung**

Für besondere sportliche Leistungen, ehrt alljährlich die Stadt Bad Mergentheim Einzelsportler und Mannschaften. Die zu ehrenden Sportler, Sportlerinnen und Mannschaften müssen Mitglied eines beim Sportausschuss gemeldeten Vereins sein, für diesen im Sportjahr gestartet sein und dabei Erfolg errungen haben. In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

## **§ 2 Symbol der Ehrung**

Mit der Ehrung wird die Sportmedaille überreicht in den Stufen Gold, Silber und Bronze.

## **§ 3 Termin und Ort der Ehrung**

Die Ehrung soll in den ersten drei Monaten des nachfolgenden Jahres ausgesprochen werden. Datum und Örtlichkeit werden vom Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim festgelegt. Die Einladung zum Festakt wird von der Stadt ausgesprochen.

## **§ 4 Leistungsklassifizierung**

Die Sportlermedaille wird an Einzelpersonen und Mannschaften in folgenden Stufen verliehen:

- A Gold
  - Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften und für die Berufung in eine Nationalmannschaft
  - Platzierung auf den Rängen 1 – 3 bei den Deutschen Meisterschaften
  - Aufstieg einer Mannschaft in eine Bundesliga oder Erringen einer Meisterschaft in der höchsten Amateurklasse des jeweiligen Landesverbandes
  
- B Silber
  - Platzierung auf den Rängen 4 –6 bei den Deutschen Meisterschaften
  - Platzierung auf Platz 1 bei den Landes – Verbandsmeisterschaften
  - Aufstieg einer Mannschaft in die höchste Amateurklasse des jeweiligen Landesverbandes
  
- C Bronze
  - Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften
  - Platzierung auf den Rängen 2 und 3 bei den Landesverbandsmeisterschaften
  - Erringen einer Meisterschaft oder den Aufstieg in einer Spielklasse, die über der Kreisebene liegt

Beim Versehrtensport gelten die bei vergleichbaren Wettkämpfen erzielten Ergebnisse entsprechend.

Die Sportlermedaille wird an denselben Sportler nur einmal pro Jahr verliehen. Bei mehreren Platzierungen wird die Ranghöchste Leistung gewählt.

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhalten der Trainer sowie jedes Mannschaftsmitglied die Auszeichnung.

## **§ 5 Sportler oder Mannschaft des Jahres**

Bei der Ehrung des besten Sportlers, der besten Sportlerin oder der besten Mannschaft kann, neben der sportlichen Leistung, auch die Persönlichkeit des Sportlers, die Sportart und der Verein, bei der Wertung und Bewertung Berücksichtigung finden. Aus den Auszeichnungen nach § 4 wird vom nachfolgend genannten Gremium der Sportler oder die Mannschaft des Jahres gewählt. Dieser oder diese erhält den Ehrenpokal der Stadt Bad Mergentheim.

Das Gremium besteht aus:

1. Dem Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim
2. Dem Sportkreisvorsitzenden
3. Dem Präsidenten des Stadtsportausschusses
4. 2 Vertretern der örtlichen Sportpresse (Tauberzeitung und Fränkische Nachrichten)

Die Verleihung des Titels „Sportler des Jahres“, sollte höchstens dreimal an ein und dieselbe Person oder Mannschaft verliehen werden.

## **§ 6 Der Stadtsportausschuss**

Bittet die Mitgliedsvereine zum Ende des Jahres die Sportler ihres Vereines zu benennen, welche Leistungen nach § 4 dieser Satzung im ablaufenden Jahr erbracht haben.

Bad Mergentheim, den 10. März 2004